

WVV-Schiedsrichter Ausbildung

kurz WVV-SR-Ausbildung (Anhang zur WVV-Schiedsrichterordnung)



Beschlossen vom WVV Vorstand am 18.07.2024

Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Schiedsrichter-Lizenz Ck

- 1.1. Die Voraussetzung für den Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz (kurz SR-Lizenz) ist an die erfolgreiche Teilnahme an einem SR-Kurs geknüpft. Der WVV bietet **mindestens** einmal pro Jahr einen SR-Kurs für Neueinsteiger an („Ck-Kurs“). Per 31.12. des entsprechenden Jahres muss das **15. Lebensjahr** vollendet sein. ~~Als Höchstalter für die Teilnahme wird das vollendete 50. Lebensjahr per 31.12. festgelegt.~~ Für die erfolgreiche Absolvierung dieses Kurses sind ein Online-Kurs, welcher mit 100% abgeschlossen werden muss, eine positiv abgeschlossene schriftliche Theorieprüfung (lt. ÖVV Ausbildungskriterien), eine positive praktische Prüfung erforderlich. Bei einer negativ abgelegten schriftlichen oder praktischen Prüfung ist ein (1) weiterer Antritt im Rahmen des Ck-Kurses möglich.
- 1.2. Kandidaten bis zum **vollendeten 16. Lebensjahr**, welche den Ck-Kurs positiv abgeschlossen haben, dürfen **Kleinfeld Bewerbungsspiele sowie Spiele der Altersklasse U16 leiten.**
- 1.3. Der Kursbeitrag ist der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen und fristgerecht an ~~die bekanntgegebene Kontonummer des WVV einzuzahlen~~ zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang kann der Onlinezugang zur Verfügung gestellt werden. Der Onlinekurs ist jedenfalls vor Antritt zur schriftlichen Theorieprüfung mit 100% abzuschließen. Bei einer negativ abgelegten theoretischen Prüfung ist maximal ein weiterer Antritt möglich.

2. Schiedsrichter-Lizenz C

2.1. Umstufung allgemein

Umstufungen zur SR-Lizenz C finden jährlich statt und bestehen aus einem verpflichtenden Online-Modul, **einem Theorieteil** sowie einer praktischen Prüfung als 1. Und als 2. SR im Rahmen eines WVV-Bewerbspieles. Eine Umstufung kann nach einem Jahr und muss nach zwei Jahren erfolgen, andernfalls verliert der SR seine Ck-Lizenz. Bei einer negativ abgelegten praktischen Prüfung sind auf Antrag des SR zwei Beobachtungen (einmal als 1. SR, einmal als 2. SR) vorgesehen, die als Voraussetzung für ein neuerliches Antreten gegen Gebühr lt. FGO erforderlich sind. Die Kosten der Beobachtung und der Prüfung trägt der Kandidat.

Die C-Lizenz verliert ihre Gültigkeit nicht solange der Schiedsrichter seiner Tätigkeitsverpflichtung gem. 4.10 der WVV-SO nachkommt.

3. Anerkennung der SR-Lizenz aus einem anderen Landesverband

- 3.1. SR, die keine SR-Lizenz des WVV, sondern eines anderen Landesverbandes besitzen, können diese vom WVV bzw. ÖVV anerkennen lassen. Dazu sind entsprechende Ausbildungsnachweise beizubringen.
- 3.2. Ck-Lizenz: kostenpflichtige Beobachtung im Rahmen eines Ck-Kurses.
- 3.3. C-Lizenz: kostenpflichtige Beobachtung als 1. und 2. SR im Rahmen eines WVV-Bewerbspieles.

4. Regelwerk

Neben den zu absolvierenden Onlinekursen ist das jeweils gültige und aktuelle Regelwerk der FIVB als Schulungsunterlage heranzuziehen. Dieses ist hier zu finden: [Official Volleyball Rules](#)

Der digitale Schiedsrichterkurs des ÖVV, www.disk.at, bietet sich als weitere Vorbereitung an.